

# GRUNDSCHULE NORDWEST

Finkenweg 5 · 04860 Torgau

Tel./ Fax: 03421 - 906070 / 701968

E-Mail: [sekretariat.gs-nordwest@torgau.de](mailto:sekretariat.gs-nordwest@torgau.de)



## Hausordnung

Wenn unser Gemeinschaftsleben beim Lernen in der Schule angenehm und sicher sein soll, ist es erforderlich, bestimmte Regeln einzuhalten.

1. Jeder verhalte sich so, dass er keinen anderen belästigt, gefährdet oder gar schädigt.
2. Für alle Schüler ist das Schulgebäude ab 7.15 Uhr geöffnet.
  - 2.1. **Das Benutzen der Spielgeräte ist vor Unterrichtsbeginn verboten!**
  - 2.2. Bei Krankheit eines Kindes informieren die Eltern bis 8.00 Uhr die Schule!
3. Die Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.  
Die Eingangstür wird 7.25 Uhr geschlossen.  
Das Eingangstor (Sporthalle) wird zu Beginn der zweiten Stunde geschlossen.
  - 3.1. Alle Kinder benutzen die ausgewiesenen Wege ins Schulgebäude, sowie die jeweiligen Ein- und Ausgänge.
4. Alle Kinder legen ihre Garderobe in die dafür vorgesehenen Räume ab.
  - 4.1. Anschließend gehen die Kinder ihre Hände waschen. Es gilt der Hygieneplan unserer Schule.
5. Jeder Schüler begibt sich rechtzeitig auf seinen Platz, legt seine Arbeitsmittel zurecht und bereitet sich auf den Unterricht vor.
6. Die kleinen Pausen dienen vornehmlich dem Lehrer- bzw. dem Klassenraumwechsel. Im Allgemeinen verlassen die Schüler ihre Klassenzimmer nur, wenn es dringend notwendig ist.
  - 6.1. Es wird empfohlen, auf den Schulgängen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.  
**\* Änderungen vorbehalten bei neuen Verordnungen!**
7. Zu Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schüler auf den Pausenhof.  
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.  
**\* Änderungen vorbehalten bei neuen Verordnungen!**  
Bei schlechtem Wetter verbringen die Schüler die großen Pausen im Klassenraum.  
Der Lehrer verbleibt zur Aufsicht in der Klasse und wechselt mit dem Vorklingeln zur nächsten Stunde die Klasse.
8. Während des Fachunterrichts verbleiben die Schultaschen in den Klassenräumen.
  - 8.1. Zu den Fachräumen haben die Schüler erst Zutritt, wenn der betreffende Lehrer die Räume aufschließt bzw. der Sportlehrer in die Turnhalle einlässt.
  - 8.2. Bei Benutzung der Fachräume sind diese beim Verlassen wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.
9. Zur großen Hofpause gehen alle Schüler auf den Schulhof. Die Schüler, die vom Sportunterricht kommen, bringen ihre Sporttaschen in die Garderobe und gehen zügig auf den Schulhof.
10. Nach Unterrichtsschluss stellt jeder Schüler seinen Stuhl hoch und sorgt dafür, dass sein Platz ordentlich aufgeräumt ist. Anschließend verlässt er zügig den Unterrichtsraum und das Schulgrundstück.
  - 10.1. Benutzte Kleinspielgeräte, benutzte Werkzeuge im Werkunterricht, benutzte Musikinstrumente oder Computertastaturen werden regelmäßig desinfiziert.
  - 10.2. Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.

11. Schüler, die nicht in Nordwest wohnen und auf Antrag der Eltern die Erlaubnis erhalten, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, haben ihr Fahrrad auf dem Hof zu schieben und in den Fahrradständer abzustellen.
12. Alle Schüler haben:
  - den Schulhof sauber zu halten,
  - die Grünflächen nicht zu betreten,
  - die Spielgeräte/Bänke nicht mutwillig zu zerstören,
  - die Steinmauer wegen der Unfallgefahr nicht zu betreten.

**Bei mutwilliger Beschädigung muss Ersatz geleistet werden.**
13. Die Schüler werden in einer Freistunde durch den Kinderschutzbund betreut. Nach dem Unterricht können die Hauskinder der Klassen 1-3 die Angebote des Kinderschutzbundes nutzen.
14. Zur Hofpause und bei Alarm benutzen die Klassen das nahe liegende Treppenhaus vor der Feuerschutztür.
15. **Verschiedenes**
  - a) Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
  - b) Das Verlassen des Schulgebäudes während der Pausen kann aus rechtlichen Gründen nicht gestattet werden.  
Ausnahme: Schriftlicher Antrag eines Erziehungsberechtigten – keine Haftung durch die Schule!
  - c) Du gefährdest dich und andere, wenn du auf Fluren rennst, dich aus dem Fenster lehnt, dich auf Fensterbänke und Heizkörper setzt, gegen Tür- oder Fensterscheiben klopfst, mit Schneebällen wirfst, auf dem Schulhof Rad fährst usw.
  - d) Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, dich ablenken oder gefährlich sind (elektronisches Spielzeug, Feuerzeuge, Streichhölzer, Messer, Waffen, Munition), dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
  - e) Für mitgebrachte Wertgegenstände (Schmuck, Handys etc.) wird keine Haftung übernommen. Falls ein Handy mitgebracht wird, ist dies auf dem Schulgelände auszuschalten.
  - f) Bei allen Nachmittagsveranstaltungen betreten und verlassen die Schüler mit dem verantwortlichen Erwachsenen das Schulgebäude.
16. Ein Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft kann nur dann erträglich sein, wenn sich jeder bemüht, seinen Beitrag zu einem Miteinander - und nicht zu einem Gegeneinander – zu leisten. Sei dir dessen bewusst, dass sich die Gemeinschaft gegen Störenfriede zu wehren weiß.
17. Zu den Pflichten des Lehrers gehört es, die ihm anvertrauten Schüler zu beaufsichtigen. Welcher Lehrer konkret für bestimmte Aufsichten zuständig ist, richtet sich nach den schulinternen Regeln.
18. Das Fotografieren und Filmen der Schüler unserer Grundschule ist ohne ausdrückliche Genehmigung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.